

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1830**

11 (6.2.1830)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Kinzig-, Murg- und Pfalz-Kreis.

Nro. 11. Samstag den 6. Februar 1830.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 1543. Die Einführung von Quittungsbüchlein für die Schuldner des Großherzoglichen Domänen-Fiskus betreffend.

Vermöge nunmehr getroffener Einrichtung wird den Schuldnern des Großherzoglichen Domänen-Fiskus der Empfang ihrer vom 1. April d. J. an zur Domänenverwaltung geschehenden Zahlungen nicht mehr auf einzelne Blätter, sondern in ein Quittungsbüchlein bescheinigt werden, das jeder Schuldner unentgeltlich erhält.

Dies wird hiemit zur Nachricht bekannt gemacht.

Karlsruhe den 22. Januar 1830.

Großherzogliche Hof-Domänen-Kammer.
S c h i p p e l.

vdt. Wehrer.

Nro. 1531. Den Gütertransit über die Zollstation Au am Rhein betreffend.

Man bringt andurch zur Kenntniß, daß in Folge einer Verfügung des Großherzogl. Finanzministeriums vom 16. Januar 1830 Nro. 237. die Zollstation Au am Rhein und die von hieraus dahin führende Straße für den Gütertransit geöffnet, dagegen die Hauptzollstation Neuburgweiher wieder zur Wehrzollstation erklärt ist.

Karlsruhe den 29. Januar 1830.

Großherzogl. Steuer-Direction.
Bei Verhinderung des Directors.
E h r m a n n.

vdt. Danzi.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte evangelische Pfarrei Nimbura dem bisherigen Pfarrer Johann Jakob Hüttinger zu Neuenweg zu übertragen, wodurch letztere Pfarrei, Decanats Schopfheim, mit einem jährlichen Ertrag nach der neuesten Kompetenz von 795 fl. 5 kr. erledigt worden ist. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Decanate bei der obersten evangel. Kirchenbehörde zu melden.

**Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an

folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Dehnsbach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Alois Boschert auf Donnerstag den 18. Februar d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Singheim an den in Gant erkannten Bürger Franz Michael Ernst, auf Mittwoch den 17. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr in die seitiger Amtskanzlei.

(1) zu Baden an den in Gant erkannten verwittweten Bürger und Tagelöhner Andreas Schlee,

auf Samstag den 20. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem
Oberamt Bruchsal.

(2) zu Zeutern an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Franz Michael Kneller, auf Donnerstag den 18. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Destrigen an das in Gant erkannte Vermögen des Johann Förderer des Jüngsten, auf Donnerstag den 25. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem
Oberamt Durlach.

(2) zu Föhligen an das in Gant erkannte Vermögen des Müllers Johann Adam Gröb auf Donnerstag den 18. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Reichenbach an den Franz Ignaz Wafmer, welcher nach Nordamerika auszuwandern gesonnen ist, auf Freitag den 26. Februar d. J. früh 9 Uhr auf dem Gerichtshause zu Reichenbach. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(3) zu Weiler, Staabs Fischbach, an den in Gant erkannten Sebastian Uhl, Bauer, auf Samstag den 6. März d. J. Vormittags halb 9 Uhr dahier vor Amt. Aus dem

Oberamt Heidelberg.

(2) zu Heidelberg an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Partikuliers Siegmund Blumner aus Dresden, auf Mittwoch den 3. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Hofweier an den in das Königreich Bayern ziehenden Konrad Schimpf binnen 4 Wochen in die seitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Offenburg an den in Gant erkannten Schneidermeister Joseph Würth, auf Donnerstag den 11. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Kieselbronn an den in Gant erkannten Jung Michael Augenstein, Bürger und Bauer, auf Donnerstag den 25. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei.

(2) Seelbach. [Gläubigeraufruf.] Der Erbe der kürzlich verstorbenen Anton Oberleschen Eheleute zu Prinzbach hat die Erbschaft seiner Eltern nur mit dem Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten. Alle Gläubiger, welche an genannte Eheleute eine Forderung zu haben glauben, werden daher aufgefordert, ihr Guthaben um so gewisser am

Montag den 15. k. M. Morgens 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei richtig zu stellen, als sonst auf dasselbe keine weitere Rücksicht genommen werden würde. Seelbach den 13. Jänner 1830.

Großh. Bad. Fürstl. Leyen'sches Oberamt.

(3) Sinsheim. [Aufforderung.] Wofern der vormalige Oberlieutenant Richard zu Mannheim oder dessen Relicten, deren Aufenthalt dahier unbekannt ist, an die Gantmasse des Schmiedmeisters Jakob Waidler in Kirchhardt noch eine Forderung zu machen haben, werden dieselben hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen unter Vorlegung der Beweisurkunden dahier vor Amt bei Vermeidung des Ausschlusses zu liquidiren, und etwaiges Pfand- oder Vorzugsrecht nachzuweisen.

Sinsheim den 25. Jänner 1830.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Eberbach. [Vorladung.] Der abwesende, bei der Conseription von 1830 durch eine Activ-Nummer zum Diensttritt berufen, Ludwig Reising von Eberbach wird hiermit aufgefordert, sich unfehlbar binnen 4 Wochen bei Vermeidung der auf den Ungehorsam gesetzten Strafen, dahier zu stellen.

Eberbach den 1. Februar 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Diebstahl.] Am legt vergangenen Sonntag wurden dahier zwei silberne Eßlöffel C. A. A. 1814. bezeichnet und ein ditto P. F. H. entwendet. Dies wird zum Zwecke der Fahndung bekannt gemacht.

Heidelberg den 28. Januar 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Durlach. [Bekanntmachung.] Bei dem Spengler Jakob Klein, und seiner Schwester Maria Katharina, welchen die Gemeinde Langensteinbach als Heimathsort angewiesen wurde, fanden sich die unten beschriebene Effecten vor, welche wahrscheinlich gestohlen sind. Man bringt dies daher mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, im Falle von einer solchen Entwendung etwas bekannt seyn sollte, uns hievon baldige Nachricht zu ertheilen.

Durlach den 2. Februar 1830.

Großherzogl. Oberamt.

Verzeichniß der Effecten.

- 1) Ein grauer Manns-Oberrock.
- 2) Eine roth gestreifte Bettdecke von Barchent.
- 3) Ein blau gestreifter Pfulben von Barchent.
- 4) Eine rothgestreifte Deckbettzüge.
- 5) Eine Schlafhaube.

- 6) Ein Paar Schuhe.
- 7) Eine kleine weiße Kinderhaube.
- 8) 3 Mannshemden von Perfall, wovon eines mit S. W. N. 8. gezeichnet ist.

K a u f - A n t r ä g e.

(3) E t t l i n g e n. [Ziegelhüttenversteigerung zu Oberweier.] Die Gemeinde Oberweier gedenkt mit Obervormundschaftlichem Gutheissen die ihr zugehörige Ziegelhütte nebst $34\frac{1}{2}$ Morgen Wiesenboden, welcher die Ziegelhütte umgibt und sich ebensowohl als Ackerfeld benützen läßt, in öffentlicher Steigerung dem Meinstbiethenden zu überlassen.

Die Hütte besteht in einer einstöckigen Behausung mit zwei Wohnungen, ein Brennofen mit 2 Schürböckern, worin 21000 Stück rothe Waare und 12 Fuder Kalk eingesezt werden können, dann in einer neuerbauten Remise zur Aufbewahrung von 200,000 Stück gebrannter Waare hinreichend groß genug. Die zum Betrieb erforderlichen Geräthschaften und Werkzeuge sind vollständig vorhanden. Lette und Wasser sind im Ueberfluß nächst der Hütte zu haben und das Holz kann aus den ganz nahe liegenden gut bestandenen Waldungen um billige Preise erkaufte werden.

Die Steigerungshandlung ist auf Mittwoch den 17. Februar Nachmittags 3 Uhr festgesetzt und wird in Oberweier selbst abgehalten werden. Die Bedingungen sind inzwischen bei dem Ortsvorstand in Oberweier zu erfragen.

Ettlingen den 18. Januar 1830.

Großh. Amts-Revisionat.

(3) H a s l a c h. [Liegenschafts-Versteigerung.] Die in der Gantmasse des Tagelöhners Joseph Krämer am Bellisberg, Staabs Steinach, vorhandene Liegenschaften, als:

- 1) Ein Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach an der Straße von Haslach nach Steinach;
- 2) $\frac{1}{8}$ Sr. Garten;
- 3) 8 Sr. Ackerfeld;
- 4) 3 Sr. Wiesen;
- 5) 3 Sr. Reutfeld;
- 6) 1 Sr. Neben;
- 7) 3 Sr. Waldung;

werden am Samstag den 13. Februar d. J. Nachmittags 1 Uhr in dem Flaschenwirthshause zu Steinach öffentlich versteigert werden.

Haslach den 19. Jänner 1830.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(3) K a r l s r u h e. [Wirthshausversteigerung zu Darland.] Das zur Erbmasse des verstorbenen Bürgers und Zieglermeisters Ignaz Faber zu Darland gehörige zweistöckige, mit der Realwirthschaftsgerech-

tigkeit zum Hirsch versehene Haus, Scheuer, Stallung, Keller und geräumige Hofraithe nebst Gemüsegarten in der obern Gäß zu Darland, wird der Erbtheilung wegen Montag den 15. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr in gedachtem Wirthshause einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Steiglustigen werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß fremde Steigerer sich mit glaubhaften Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen haben. Die Zahlungsbedingnisse werden vor Anfang der Steigerung verkündet werden.

Karlsruhe den 23. Jänner 1830.

Großherzogl. Land-Revisionat.

(2) K a r l s r u h e. [Forlen- Brennholz-Versteigerung.] Zu Folge des genehmigten Hiebsplans, werden bis Donnerstag den 11. d. M. Morgens halb 8 Uhr im Hagsfelder Gemeindswald, Karlsruher Forsts, 100 Klafter Forlenholz öffentlich versteigert werden, wozu wir die Steigerungslustigen mit dem Bemerkten hiemit einladen, daß sie sich zu obgedachter Zeit am Rathhaus zu Hagsfeld einfinden können und von dort aus zu dem Versteigerungsort in der Wald geführt werden.

Karlsruhe den 1. Februar 1830.

Großherzogl. Forstamt.

(2) K a r l s r u h e. [Bau- Nutz- und Brennholzversteigerung.] Bis Freitag den 12. d. M. Morgens halb 9 Uhr, werden mit hoher Genehmigung im Blankenlocher Gemeindswald 36 Stamm Eichen, welche sich theils zu Holländer, theils auch nur zu Bau- und Nutzholz eignen, sodann 121 Klafter Eichen- und $71\frac{1}{2}$ Klafter buchen Scheiterholz öffentlich versteigert werden, wozu wir die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten hiemit einladen, daß sie sich zu obgedachter Zeit zu Blankenloch am Rathhaus einfinden können und von dort aus zu dem nähern Versteigerungsort in den Wald geführt werden.

Karlsruhe den 1. Februar 1830.

Großh. Forstamt.

(2) M a h l b e r g. [Eichen- Rinden-Versteigerung.] Montag den 15. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr werden in der Oberforstamtskanzlei dahier die sich ergebenden Eichen-Rinden aus den herrschaftlichen Waldungen der diesseitigen Reviere öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Mahlberg den 29. Januar 1830.

Großherzogl. Ober-Forstamt.

(1) O b e n h e i m. [Holzversteigerung.] Am Mittwoch den 17. künftigen Monats Februar, sodann am 18. und 19. desselben Monats, werden nach dem pro 1829 — 30 genehmigten Hiebsplan in dem Eichelberger Forste

25 $\frac{1}{2}$ Klafter Buchen,
 18 $\frac{1}{2}$ = gut,
 73 $\frac{1}{4}$ = alt, sodann
 3575 buchene Wellen und
 4000 eichene ditto

der Versteigerung ausgesetzt werden. Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die allensfalligen Liebhaber am 17. Februar d. J. Vormittags halb 9 Uhr im Schülzertwalde an der Michelfelder Feldgrenze sich einfinden mögen, wornach die zwei folgenden Tage um die nemliche Stunde die Holzversteigerung im sogenannten Bauernholz und in der Sperbel-Allee, endlich am letzten Tage im Burgholzwald, am Wege vom Stift nach Tiefenbach nach dem ferndigen Schlage, fortgesetzt werden wird. Odenheim den 31. Januar 1830.

Großh. Forst-Inspection.

(3) Bühl. [Haus- und Färbereiversteigerung.] Aus der Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Bürger und Färbermeisters Alois Merk werden der Erbvertheilung wegen, bis Mittwoch den 17. Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Gemeindehause unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert:

- 1) eine 3stöckige Behausung nebst Keller, Stallung, halber Scheuer und den zu einer Färberei gehörigen Einrichtungen und Geräthschaften,
- 2) eine besonders stehende Scheuer und Stallung, und
- 3) ein dabei liegender Gemüßgarten mit darauf befindlichem Keller.

Dieses wird mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß sämtliche Realitäten zu 2000 fl. gerichtlich gewerthet sind, und auswärtige Steigerungsliebhaber mit legalen Vermögenszeugnissen sich auszuweisen haben.

Bühl den 23. Januar 1830.

Der Ortsvorstand.

Bühl, Vogt.

Pachtanträge und Verlethungen.

(1) Blankenloch. [Mühlenverpachtung.] Auf Dienstag den 23. Februar Morgens 9 Uhr wird die hiesige Gemeinde-Mahlmühle auf drei weitere Jahre, nämlich von Georgi 1830 — 33 durch öffentliche Versteigerung auf dem Rathhause verpachtet. Die Mühle enthält zwei Mahlgänge, einen Gerbgang, eine Hanfriebe und eine Sägmühle und die Benutzung von $\frac{1}{2}$ Viertel Garten und fünf Viertel Wiesen, auch erhält Pächter von gnädigster Herrschaft jährlich sechs Klafter eichen Brennholz. Die Pachtbe-

dingungen können bei dem unterzeichneten Ortsvorstand täglich eingesehen werden, und wird bemerkt, daß Pächter eine Caution von wenigstens 3000 fl. zu stellen, und sich auswärtige Steigerer mit legalen Sittenzeugnissen auszuweisen haben.

Blankenloch den 4. Februar 1830.

Vogt Zorn.

Bekanntmachungen.

(1) Lörrach. [Vermisster Schuldschein.] Der verstorbene Schneider Tobias Früh von Gündenhäusen hat als Pfleger über die jetzt zu Wollbach verheurathete Kunigunda Früh, unterm 14. August 1796 ein Kapital von 55 fl. der Großherzogl. Contributions-Hauptkasse mittelst Einzahlung an die damalige hiesige Burgvogtei dargeliehen, und dafür von dem Burgvogte Lenz einen Schein erhalten, welcher nun nirgends mehr gefunden werden kann. Der Besitzer desselben wird daher aufgefordert, sein etwaiges Recht auf ihn binnen 6 Wochen a dato um so gewisser dahier nachzuweisen, als sonst jener Schein für kraftlos erklärt werden soll.

Lörrach den 30. Januar 1830.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rheinbischoffsheim. [Die Errichtung eines Schweinmarkts daselbst betreffend.] Durch beschluß des Großherzoglichen hochlöblichen Directoriums des Kreiskreises vom 31. December 1829. No. 17182. ist für den hiesigen Ort Rheinbischoffsheim bewilligt worden, daß monatlich zwei Schweinmärkte abgehalten werden dürfen. Dieser Markt soll also abgehalten werden den ersten und dritten Donnerstag in jedem Monat, vereinigt mit dem dasigen Fruchtmarkt, und der erste dieser Schweinmärkte wird für diesmal am Jahrmarkt, Dienstag den 23. Februar dahier abgehalten. Der Marktplatz ist auf dem sogenannten Lindenplatz. Für den ersten Markt wird dem Verkäufer nicht nur Plaggelbfreiheit, sondern für das schönste und fetteste Schwein, welches verkauft wird, auch noch aus der Gemeinskasse eine Prämie von drei Gulden zugesichert. Ueber die Theilung der Prämien entscheiden verpflichtete Sachverständige. Fällt auf einen zu Abhaltung des Schweinmarkts bestimmten Donnerstag ein Feiertag, so wird der Markt jedesmal Mittwochs vorher abgehalten.

Rheinbischoffsheim den 30. Januar 1830.

Vogtamt.

Hügel.